

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

29.11.2010

Geschäftszeichen:

II 13-1.10.8-510/1

Zulassungsnummer:

**Z-10.8-510**

Geltungsdauer bis:

**30. November 2012**

Antragsteller:

**ROCKWOOL ROCKPANEL B.V.**

Konstruktieweg 2  
6045 JD ROERMOND  
NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

**Hinterlüftete Außenwandbekleidung aus Rockpanel Fassadenplatten mit Klebeverbindung auf der Unterkonstruktion gemäß ETA 07/0141**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und sechs Anlagen sowie die Anlage A, bestehend aus 2 Seiten.



DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Anwendung der hinterlüfteten Außenwandbekleidung aus 8 mm dicken Fassadenplatten "Rockpanel Durable Colours" und "Rockpanel Durable Anti-Graffiti" nach ETA-07/0141 vom 30.11.2007 oder "Rockpanel Xtreme Colours" und "Rockpanel Xtreme Anti-Graffiti" nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.2-624 vom 06.11.2007, die mit dem "Rockpanel Tack-S" Klebesystem nach ETA-07/0141 auf der Unterkonstruktion befestigt werden.

Die Klebeverbindung der Fassadenplatten mit der Unterkonstruktion erfolgt entweder auf Aluminiumprofilen oder auf Streifen aus den o. g. Rockpanel Platten, die auf Holztragplatten mechanisch befestigt sind.

Die Aluminiumprofile und die Holztragplatten müssen vertikal angeordnet sein.

Das Fassadensystem aus den mit dem "Rockpanel Tack-S" Klebesystem angeklebten o. g. Fassadenplatten "Rockpanel Durable" und "Rockpanel Xtreme" ist schwerentflammbar.

Die für die Verwendung des Fassadensystems zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder nicht geringere Höhen ergeben.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen. Sie muss aus nichtbrennbaren Mineralwollgedämmstoffplatten nach DIN EN 13162<sup>1</sup> bestehen.

Der Standsicherheitsnachweis für die Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Das hinterlüftete Fassadensystem muss aus den Bestandteilen nach Anlage 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bestehen.

Die Rezepturen der Fassadenplatten und der Bestandteile des Klebesystems müssen mit den beim DIBt hinterlegten Angaben übereinstimmen.

##### 2.1.1 Fassadenplatten

Die 8 mm dicken Fassadenplatten "Rockpanel Durable" müssen den Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung ETA-07/0141 entsprechen.

Die 8 mm dicken Fassadenplatten "Rockpanel Xtreme" müssen den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.2-624 entsprechen.

##### 2.1.2 Klebesystem

Das "Rockpanel Tack-S" Klebesystem muss den Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung ETA-07/0141 entsprechen.



<sup>1</sup> Bezüglich des Brandverhaltens ist die Bauregelliste B, Teil 1, lfd. Nr. 1.5.1 zu beachten.

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

#### 3.1 Standsicherheitsnachweis

Die Standsicherheit der Fassadenplatten nach Abschnitt 2.1.1 und deren Befestigung mit Hilfe des "Rockpanel Tack-S" Klebesystems nach Abschnitt 2.1.2 ist für den im Abschnitt 1 genannten Anwendungsbereich mit den zulässigen Werten nach Anlage 2 objektbezogen nachzuweisen. Die Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_M$  und  $\gamma_F$  sind in den zulässigen Werten bereits enthalten.

Die Durchbiegung der Fassadenplatten darf 1/100 der Stützweite bzw. eines ggf. vorhandenen Kragarms nicht überschreiten.

Die Tragprofile der Unterkonstruktion müssen vertikal angeordnet sein.

Es dürfen nur über die volle Länge der Fassadenplatten vertikal verlaufende Kleberaupen ausgeführt werden.

Die Standsicherheit der Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk ist im Einzelfall nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen. Die Durchbiegung der Unterkonstruktionsprofile darf 1/300 der Stützweite der Tragprofile nicht überschreiten.

#### 3.2 Brandschutz

Das hinterlüftete Fassadensystem aus den Rockpanel Fassadenplatten nach Abschnitt 2.1.1 und deren Befestigung mit dem "Rockpanel Tack-S" Klebesystem nach Abschnitt 2.1.2 unter Einhaltung der Bestimmungen nach Abschnitt 4 ist schwerentflammbar.

#### 3.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2.

Bei dem Wärmeschutznachweis ist für den verwendeten Dämmstoff der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit entsprechend DIN V 4108-4<sup>2</sup>:2007-06, Tabelle 2, Kategorie I, anzusetzen. Ein Bemessungswert nach Kategorie II gilt für Dämmstoffplatten, bei denen im Rahmen eines Übereinstimmungsnachweises auf Grundlage einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ein Grenzwert  $\lambda_{\text{grenz}}$  bestimmt wurde.

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes (R-Wert) nach DIN EN ISO 6946 für die Außenwandkonstruktion dürfen bei hinterlüfteten Fassadensystemen die Luftschicht (Hinterlüftungsspalt) und die Fassadenplatten nicht berücksichtigt werden.

Die Wärmebrücken, die durch die Unterkonstruktion und deren Verankerung hervorgerufen werden, weil die Wärmedämmschicht durchdrungen oder in ihre Dicke verringert wird, sind zu berücksichtigen.

#### 3.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) gilt DIN 4109 einschließlich Beiblatt 1 zu DIN 4109.

### 4 Bestimmungen für die Ausführung

#### 4.1 Allgemeines

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung einschließlich der Anlagen sowie die Verarbeitungsvorschrift des Herstellers müssen bei den Klebearbeiten auf jeder Baustelle vorliegen.

Die Verklebung darf nur von Firmen ausgeführt werden, die einen Eignungsnachweis nach Anlage A dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erbracht haben.

<sup>2</sup> DIN V 4108-4:2007-06

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchte-schutztechnische Bemessungswerte



#### 4.2 Eingangskontrolle der Bauprodukte

Die Fassadenplatten "Rockpanel Durable" und die Bestandteile des Klebesystems "Rockpanel Tack-S" (die Gebinde des Reinigungsmittels, der Primer und des Klebstoffes sowie das Montageband) sind zu überprüfen, ob sie gemäß der ETA-07/0141 gekennzeichnet sind.

Die Fassadenplatten "Rockpanel Xtreme" sind zu überprüfen, ob sie gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.2-624 gekennzeichnet sind.

#### 4.3 Unterkonstruktion

Die Profile der Unterkonstruktion aus Aluminium oder aus Holz müssen möglichst parallel und eben verlaufen, um ein gleichmäßiges, zwängungsfreies Ankleben an alle Profile und über die gesamte Profillänge zu gewährleisten.

Vertikalprofil-Stöße der Unterkonstruktion dürfen nicht durch Fassadenplatten überdeckt werden.

Die Holztragplatten müssen vor der Verklebung über ihre gesamte Länge mit Streifen aus 8 mm dicken "Rockpanel Durable" oder "Xtreme" Platten mit der Beschichtung "Colours" (mit der Werkskennzeichnung "7Y2" oder "7Y9" auf der Rückseite) oder "Anti-Graffiti" gemäß den Angaben nach Anlage 5 abgedeckt werden.

#### 4.4 Verarbeitungsbedingungen

Die Klebearbeiten dürfen auf der Baustelle ausgeführt werden; sie müssen jedoch witterungs- und staubgeschützt durchgeführt werden.

Die Temperatur der zu verklebenden Bauteile (Rockpanel Plattenstreifen oder Aluminiumprofile, Rockpanel Fassadenplatten) muss mindestens 3 °C höher sein als die Taupunkttemperatur der Luft. Die relative Luftfeuchte darf nicht mehr als 75 % betragen.

Die Lufttemperatur darf während des Verklebens den Wert von + 5 °C nicht unterschreiten und nicht höher als + 35 °C sein.

Die Temperatur darf während 5 Stunden nach der Montage nicht unter die Minimaltemperatur von + 5 °C absinken.

Die Bauteiltemperatur soll während 24-48 Std. nach Verklebung 40 °C nicht überschreiten.

#### 4.5 Vorbereitung der Klebeflächen

##### 4.5.1 Vorbereitung der Aluminiumoberflächen

Die zu verklebenden Aluminium-Oberflächen müssen sauber, trocken und fettfrei sein.

Mit einem sauberen, fettfreien und fussselfreien Lappen ist auf die zu verklebenden Flächen der Reiniger und Primer "Prep-M" aufzutragen. Danach darf frühestens nach 10 Minuten und spätestens nach 8 Stunden die Fassadenplatte angeklebt werden (bzw. nachdem der Primer trocken ist). Nachdem der aufgetragen wurde, ist die Beeinträchtigung durch Staub, Fett oder Feuchtigkeit zu vermeiden.

##### 4.5.2 Vorbereitung der Rockpanel Plattenstreifen

Die zu verklebenden Oberflächen der Rockpanel Plattenstreifen müssen sauber, trocken und fettfrei sein.

Mit einem sauberen, fettfreien und fussselfreien Lappen müssen die zu verklebenden Flächen mit dem Reiniger "Liquid 1" befeuchtet und durch Wischbewegung in eine Richtung vorbereitet werden. Danach darf frühestens nach 10 Minuten und spätestens nach 8 Stunden die Fassadenplatte angeklebt werden. Nach dem Reinigen ist die Beeinträchtigung durch Staub, Fett oder Feuchtigkeit zu vermeiden.



#### 4.5.3 Vorbereitung der Fassadenplatten

Die Schutzfolie muss entfernt werden. Die Klebeflächen der Fassadenplatten müssen sauber, trocken und fettfrei sein.

Der farblose Primer "MSP Transparent" muss mit einer Rolle in nur einer Schicht dünn aufgetragen werden. Die Abluftzeit beträgt mindestens 60 Minuten und maximal 8 Stunden. Nach Auftrag des Primers sind die Platten vor Staub und Fett zu schützen; sie dürfen nicht gestapelt werden.

#### 4.6 Durchführung der Verklebung

##### 4.6.1 Anbringen des Montagebands

Das Montageband "FoamTape" ist auf der gesamten Länge der vertikalen Unterkonstruktionsprofile oder Plattenstreifen parallel zu deren Kanten durch Ausrollen anzubringen. Die Klebestreifen dürfen nicht zusammengedrückt werden, da sie als Abstandhalter für die Kleberaube dienen. Die Deckfolie muss auf den Klebestreifen verbleiben, bis die Klebstoffraupen vollständig aufgetragen sind.

##### 4.6.2 Auftragen der Klebstoffraupen

Der "Rockpanel Tack-S" Klebstoff ist mittels mitgelieferter Düsenspitze auf das Aluminiumprofil oder auf den Plattenstreifen als Dreieckskraupe (dreieckiger Querschnitt der Klebstoffraupe: Breite  $\geq 9$  mm, Höhe  $\geq 9$  mm) in mindestens 6 mm Abstand zum Montageband und zur seitlichen Kante des Aluminiumprofils bzw. des Plattenstreifens aufzutragen (siehe Anlage 3 und 4).

##### 4.6.3 Befestigung der Fassadenplatten

Nach dem Auftragen des Klebstoffs und unmittelbar vor der Plattenmontage ist die Schutzfolie des Montagebands zu entfernen.

Die zu verklebende Fassadenplatte ist an der vorgesehenen Stelle auf die Klebstoffraupen anzusetzen, ohne dass die Platte das Montageband bereits berührt. Für eine gute Positionierung der Platte können z. B. Abstandshalter, Stützböcke oder eine Stelllatte verwendet werden.

Erst nach genauer Positionierung der Fassadenplatte ist der Kontakt zum Montageband durch Andrücken der Fassadenplatte herzustellen.

Die Plattenmontage muss innerhalb von 10 Minuten nach Auftragen des Klebstoffs auf die Aluminium-Tragprofile oder Rockpanel Streifen abgeschlossen sein.

Die Horizontalfuge zwischen den einzelnen Fassadenplatten darf offen bleiben oder in zwangsfreier Ausführung mit Fugenprofilen hinterlegt sein; die maximale Breite der offenen Fuge beträgt 6 mm.

Die bauphysikalischen Anforderungen nach DIN 18516-1 über die Breite des Hinterlüftungspaltes und die Größe der Be- und Entlüftungsöffnungen sind einzuhalten.

#### 4.7 Übereinstimmungserklärung

Die ausführenden Firmen, die das hier allgemein bauaufsichtlich zugelassene Fassadensystem anbauen, müssen für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der sie bescheinigen, dass das von ihnen errichtete Fassadensystem den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht. Diese Erklärung ist in jedem Einzelfall dem Bauherrn vorzulegen und von ihm in die Bauakte mit aufzunehmen.

Uwe Bender  
Abteilungsleiter

Beglaubigt





Bestandteile des mit "Rockpanel Tack-S" Klebesystem geklebten Fassadensystems	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>"Rockpanel Tack-S" Klebesystem</b>, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klebstoff "Rockpanel Tack-S"</li> <li>- Montageband "FoamTape"</li> <li>- Primer "MSP" (farblos) für die Fassadenplatten</li> <li>- Reiniger/Primer "Prep-M" (farblos) für die Aluminiumprofile</li> <li>- Reiniger/Primer "Liquid 1" für die Rockpanel Streifen</li> </ul> </li> </ul>	gemäß ETA-07/0141 Abschnitt 1 und Annex 1, Bild 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fassadenplatten "Rockpanel Durable"</b> Sichtseite mit der Beschichtung "Colours" oder "Anti-Graffiti". Rückseite unbeschichtet.</li> </ul>	gemäß ETA-07/0141 Abschnitt 1, Tabelle 1
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fassadenplatten "Rockpanel Xtreme"</b> Sichtseite mit der Beschichtung "Colours" oder "Anti-Graffiti". Rückseite unbeschichtet.</li> </ul>	gemäß Zulassung Nr. Z-33.2-624, Abschnitt 2.2.1
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Unterkonstruktionsprofile</b> Aluminium-Tragprofile, Legierung EN AW-6060 T 6 oder T66 nach DIN EN 755-2, Profildicke <math>\geq 1,5</math> mm, Breite <math>\geq 40</math> mm bei Profilen im Plattenmittelfeld und bei Endprofilen bzw. Breite <math>\geq 100</math> mm bei Profilen im Bereich von vertikalen Plattenfugen oder Holztraglatten, trocken und mindestens der Sortierklasse S10 nach DIN 4074-1, Dicke <math>\geq 28</math> mm, Breite <math>\geq 40</math> mm bei Traglatten im Plattenmittelfeld oder bei Endlatten bzw. Breite <math>\geq 70</math> mm im Bereich von vertikalen Plattenfugen</li> </ul>	gemäß ETA-07/0141, Abschnitt 1
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Befestigungsmittel zur Befestigung der Rockpanel Streifen* auf den Holztraglatten</b> Sondernägel 2,7/2,9 x 32 mm oder Schrauben 4,5 x 35 mm aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr. 1.4401 oder 1.4578 nach DIN EN 10088  * Es dürfen nur Streifen aus den o.g. Rockpanel "Durable" oder "Xtreme" Platten verwendet werden. Die Platten mit der Beschichtung "Colours" müssen rückseitig durch "7Y2" (für Rockpanel "Durable") oder "7Y9" (für Rockpanel "Xtreme") gekennzeichnet sein.</li> </ul>	gemäß ETA-07/0141, Abschnitt 1 und Anlage 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fugenprofile</b> Aluminium-Fugenprofile</li> </ul>	gemäß ETA-07/0141, Abschnitt 1 und Anlage 1



ROCKWOOL ROCKPANEL B.V. Konstruktieweg 2 6045 JD Roermond NIEDERLANDE	Bestandteile des hinterlüfteten Fasadensystems mit "Rockpanel Tack-S" Klebesystem	ANLAGE 1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.8-510 vom 29. November 2010
--	---	---

**Eigenschaften der Rockpanel Fassadenplatten**

Eigenschaft	Fassadenplatte	
	Rockpanel "Durable" nach ETA-07/0141	Rockpanel "Xtreme" nach Z-33.2-624
Dicke	8 ± 0,5 mm	8 ± 0,5 mm
Maximale Abmessungen	L ≤ 3050 mm B ≤ 1500 mm	L ≤ 3050 mm B ≤ 1250 mm
Rohdichte	1050 ± 150 kg/m <sup>3</sup>	1200 ± 100 kg/m <sup>3</sup>
Wärmeausdehnungskoeffizient	11 x 10 <sup>-3</sup> mm/m.K	

**Zulässige Werte der Biegezugfestigkeit der Fassadenplatten**

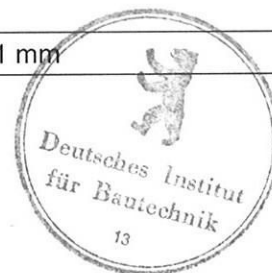
Fassadenplatte	Rockpanel "Durable"	Rockpanel "Xtreme"
zulässige Biegespannung	9 N/mm <sup>2</sup>	10 N/mm <sup>2</sup>

**Zulässige Werte der Tragfähigkeit für die Befestigung der Rockpanel Streifen auf den Holztraglatten**

Befestigungsmittel (siehe auch Anlage 5)	Zulässige Zuglasten zul. F <sub>z</sub>		Zulässige Abscherkräfte zul. F <sub>Q</sub>
	Rand	Ecke	Rand oder Ecke
Nägel	190 N	130 N	320 N
Schrauben	180 N	85 N	305 N

**Zulässige Werte der Tragfähigkeit für die Klebeverbindung mit dem "Rockpanel Tack-S" Klebesystem**

Ausführung	Verklebung auf den Untergründen		
	Aluminium	Rockpanel Streifen, Beschichtung "Colours"	Rockpanel Streifen, Beschichtung "Anti-Graffiti"
Anzusetzende Breite der Klebefuge	12 mm		
zulässige Zugbeanspruchung pro m Klebefugenlänge	740 N/m		
zulässige Schubbeanspruchung pro m Klebefugenlänge	110 N/m		
zulässige Schubverformung	1 mm		

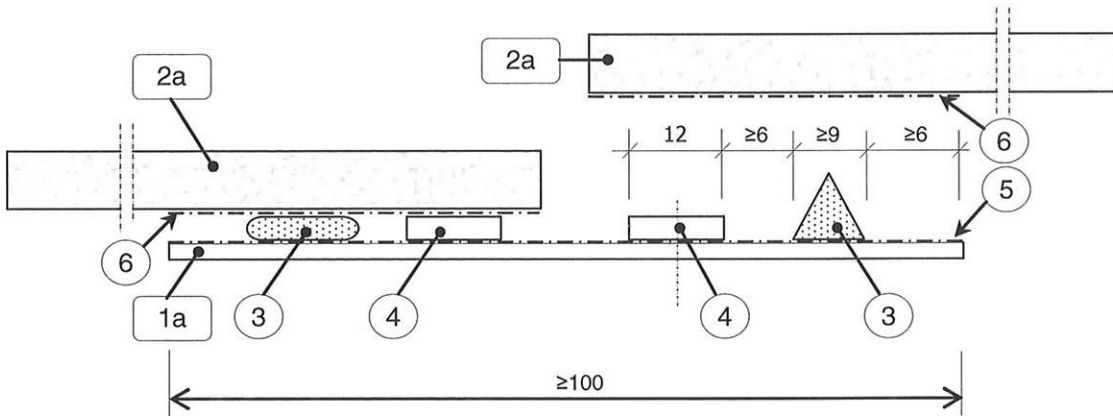


ROCKWOOL ROCKPANEL B.V. Konstruktieweg 2 6045 JD Roermond NIEDERLANDE	Geklebt, hinterlüftetes Fassadensystem mit "Rockpanel Tack-S" Klebesystem	ANLAGE 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.8-510 vom 29. November 2010
--	---	---

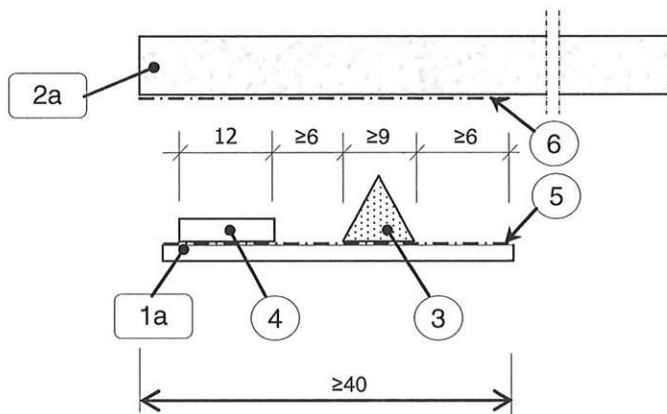


## Befestigung auf Aluminium-Unterkonstruktion

### 1. Klebeverbindung im Bereich der vertikalen Plattenfugen



### 2. Klebeverbindung im Plattenfeld und auf Endprofilen



- 1a Aluminium-Unterkonstruktionsprofil
- 2a Fassadenplatte "Rockpanel Durable" oder "Rockpanel Xtreme"
- 3 "Rockpanel Tack-S" - Klebstoffraupe
- 4 "FoamTape" Montageband
- 5 "Prep M" Primer
- 6 "Primer MSP"



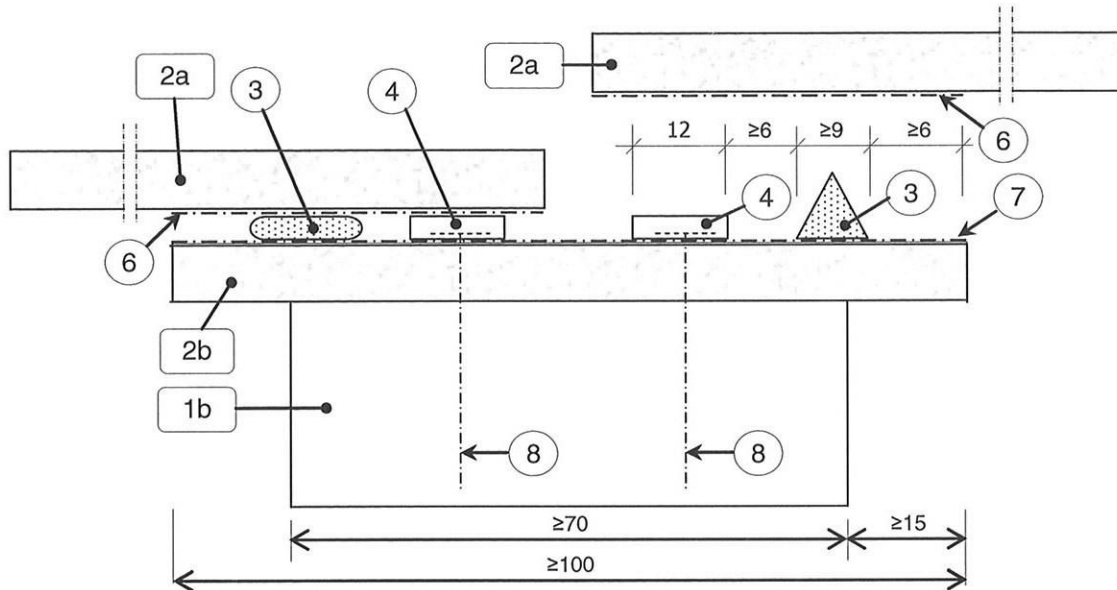
ROCKWOOL ROCKPANEL B.V.  
Konstruktieweg 2  
6045 JD Roermond  
NIEDERLANDE

"Rockpanel Tack-S" Klebesystem  
Detail über die Klebeverbindung  
bei Befestigung auf Aluminium-  
Unterkonstruktion

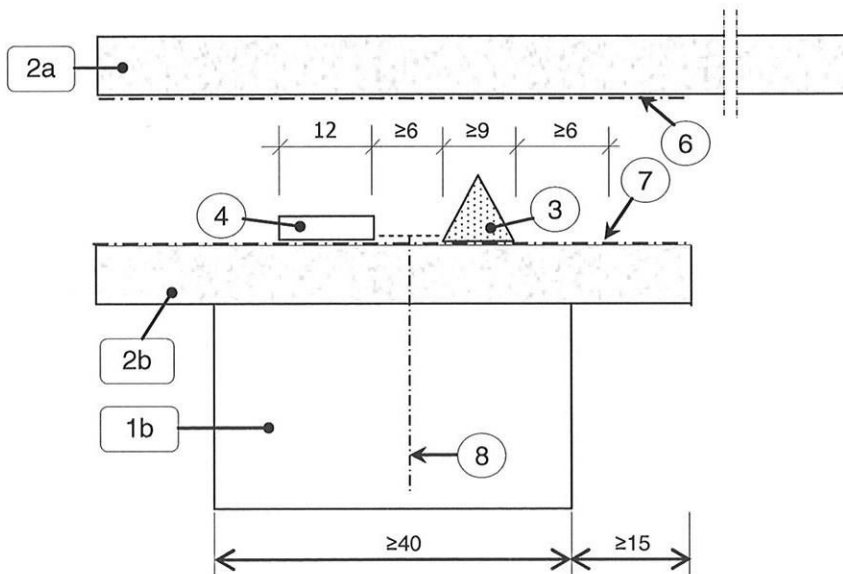
ANLAGE 3  
zur allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung  
Nr. Z-10.8-510  
vom 29. November 2010

## Befestigung auf Holz-Unterkonstruktion

### 1. Klebeverbindung im Bereich der vertikalen Plattenfugen



### 2. Klebeverbindung im Plattenfeld und auf Endprofilen



- 1b Holz-Tragplatte
- 2a Fassadenplatte "Rockpanel Durable" oder "Rockpanel Xtreme"
- 2b Rockpanel Streife (Beschichtung auf der zu verklebenden Seite: "Colours" (Kennzeichnung Rückseitig 7Y2 oder 7Y9) oder "Anti-Graffiti")
- 3 "Rockpanel Tack-S" Klebstoffraupe
- 4 "FoamTape" Montageband
- 6 "Primer MSP"
- 7 "Liquid 1" Reiniger
- 8 Mechanische Verbindung (Schrauben oder Nägel)

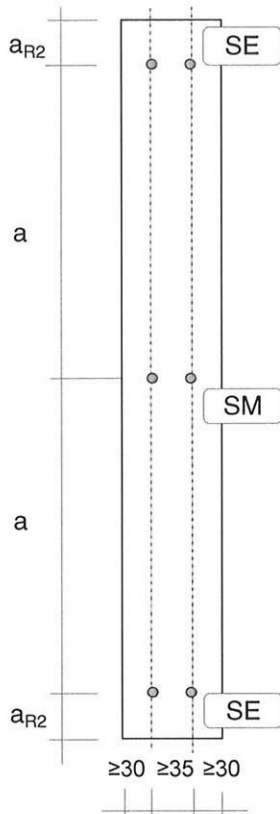


ROCKWOOL ROCKPANEL B.V.  
Konstruktieweg 2  
6045 JD Roermond  
NIEDERLANDE

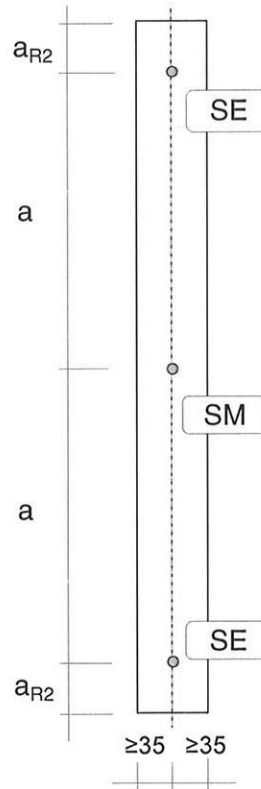
"Rockpanel Tack-S" Klebesystem  
Detail über die Klebeverbindung  
bei Befestigung auf Holz-  
Unterkonstruktion

ANLAGE 4  
zur allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung  
Nr. Z-10.8-510  
vom 29. November 2010

Rockpanel Streifen im Bereich der vertikalen Plattenfugen



Rockpanel Streifen im Plattenmittelfeld oder auf Endprofilen



SM: Befestigung am Streifenrand  
SE: Eckbefestigung

**Vorbohrungen und Befestigungsabstände der Rockpanel Streifen  
(in Bereichen mit oder ohne Plattenfuge)**

Befestigungsmittel	Befestigungsabstände		Durchmesser der Vorbohrungen	
	$a_{max}$	$a_{R2}$	Festpunkt*	Gleitpunkt
Schraube	400 mm	$\geq 50$ mm	3,2 mm	6,0 mm
Nagel	300 mm	$\geq 50$ mm	2,5 mm	3,8 mm

\* Der Festpunkt ist jeweils in der Mitte der Längsseite des Rockpanel Streifens anzuordnen

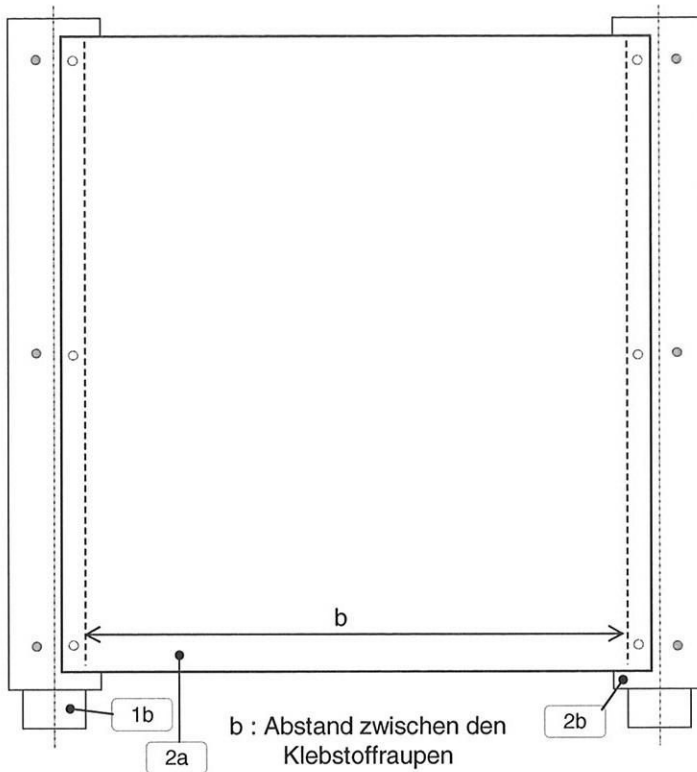


ROCKWOOL ROCKPANEL B.V.  
Konstruktieweg 2  
6045 JD Roermond  
NIEDERLANDE

Detail über die Befestigung der  
Rockpanel Streifen auf den  
Holztraglatten

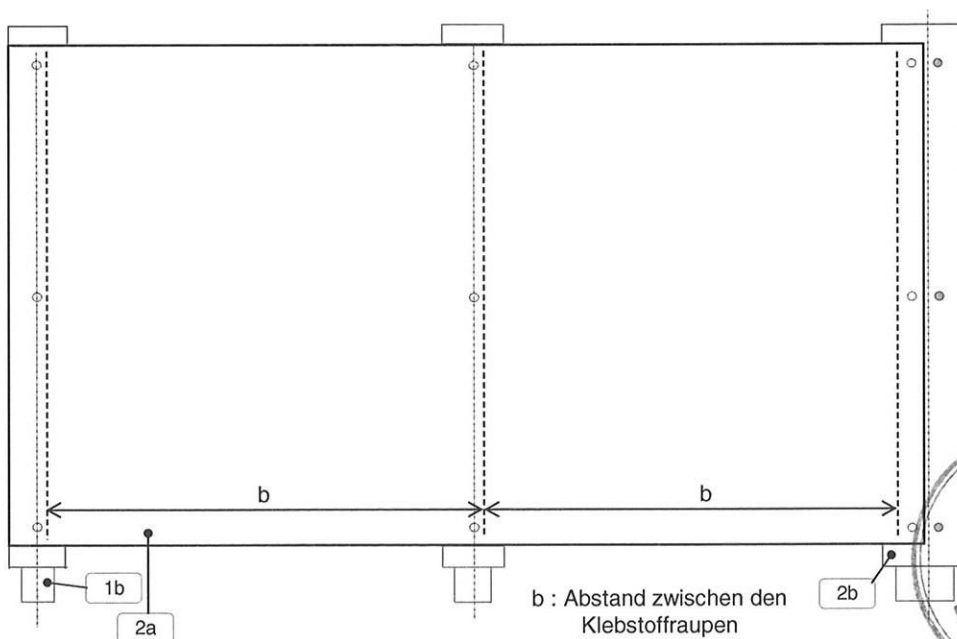
ANLAGE 5  
zur allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung  
Nr. Z-10.8-510  
vom 29. November 2010

Beispiel einer Rockpanel Fassadenplatte, die auf zwei Rockpanel Streifen geklebt ist



- 1b Holztragplatte
- 2a Rockpanel Fassadenplatte
- 2b Rockpanel Streifen

Beispiel einer Rockpanel Fassadenplatte, die auf drei Rockpanel Streifen geklebt ist



**$b \leq 600 \text{ mm}$**

<p>ROCKWOOL ROCKPANEL B.V. Konstruktieweg 2 6045 JD Roermond NIEDERLANDE</p>	<p>Detail über die Befestigung der Fassadenplatten auf Rockpanel Streifen und Holz-Unterkonstruktion</p>	<p>ANLAGE 6 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.8-510 vom 29. November 2010</p>
--	--	--

## RICHTLINIE FÜR DEN EIGNUNGSNACHWEIS

### 1 Allgemeines

Der Eignungsnachweis umfasst die Erstprüfung des Betriebes, seines Personals und praktische Eignungsversuche durch eine dafür bestimmte und hierfür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle. Der Eignungsnachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb die von dieser Prüfstelle ausgefertigte Bescheinigung über seine Eignung zur Verklebung von Fassadenplatten auf der Unterkonstruktion vorlegt.

Die Bescheinigung wird für 5 Jahre widerruflich erteilt. Auf Antrag kann die Geltungsdauer der Bescheinigung um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Vor jeder Verlängerung ist der Prüfstelle darzulegen, dass die Bedingungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung eingehalten worden sind und die verantwortlichen Fachkräfte im Laufe der abgelaufenen Jahre mehrere Klebungen durchgeführt haben. Wenn keine Klebungen durchgeführt werden könnten sind die Eignungsversuche zu wiederholen.

Der Inhaber der Bescheinigung muss der Prüfstelle jeden Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte anzeigen.

### 2 Erstprüfung

#### 2.1 Ziele der Erstprüfung

Die Erstprüfung dient der Feststellung, ob die personellen und einrichtungsgemäßen Voraussetzungen für ordnungsgemäße Verklebung und für die Eigenüberwachung vorliegen.

#### 2.2 Überprüfung der Qualifikation des Personals

Der Betrieb muss über Baustellenfachpersonal mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Oberflächenvorbereitung und der Verarbeitung von Klebstoffen verfügen.

Der Nachweis der Qualifikation des Baustellenfachpersonals ist durch eine Bescheinigung der anerkannten Prüfstelle zu führen (z. B. Teilnahme an einer Schulung durch die Hersteller des Klebesystems und ggf. der Fassadenplatten mit anschließender Prüfung durch die Prüfstelle).

#### 2.3 Überprüfung der betrieblichen Einrichtungen

Bei der Erstbeurteilung beurteilt die Prüfstelle die Vollständigkeit und den Erhaltungszustand der Werkzeuge, Prüfgeräte etc. die zum Arbeiten nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erforderlich sind. Die Prüfstelle überprüft das Verfahren der Eigenüberwachung des Betriebes auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

### 3 Eignungsversuche

Unter Aufsicht der Prüfstelle wird unter Baustellenbedingungen die im Folgenden genannten Versuche vom Ausführungspersonal durchgeführt.

#### 3.1 Befestigen einer Fassadenplatte

An einer senkrecht stehenden Wand wird eine Fassadenplatte mit Abmessungen von mindestens 0,6 m x 0,9 m befestigt. Die Unterkonstruktion ist auszurichten und die Fassadenplatten gegen eine L-förmige Umrahmung mit den vorgesehenen Fugen nach der Zulassung zu kleben. Die Unterkonstruktionsprofile sind so an der Wand zu befestigen, dass sie nach dem Erhärten zusammen mit der angeklebten Platte abgenommen werden können.

Die Klebearbeiten sind unter Beachtung der ausführungsrelevanten Abschnitte dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durchzuführen.

Das Protokoll der Eigenüberwachung und die Aufzeichnungen des ausführenden Personals sind zu kontrollieren.

Die bauaufsichtlich anerkannten Prüfstellen sind in den DIBt Mitteilungen veröffentlicht (Sonderheft Nr. 40, August 2010: Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen; Teil IV, lfd. Nr. 9: Prüfstellen für die Überprüfung von Herstellern bestimmter Bauprodukte und von Anwendern bestimmter Bauarten entsprechend § 17 Abs. 5 MBO)



Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.8-510 vom 29. November 2010  
- Seite 2 -

**3.2 Beurteilung der Klebung**

Nach Erhärtung des Klebstoffes wird die Befestigung der Fassadenplatte überprüft. Die Platte wird bis zum Versagen belastet.

Der Eignungsversuch wird anerkannt, wenn das Versagen in der Fassadenplatte mindestens bei der vorgesehenen Mindest-Biegezugfestigkeit der Platte auftritt, wenn es zu einem Kohäsionsbruch kommt oder bei Adhäsionsbruch bei mindestens dem 5fachen der zulässigen Zuglast der Klebefuge.

Zusätzlich ist durch 10 cm langen Schnitte in der Klebefuge parallel zur Platte an drei verschiedenen Stellen die Fuge auf Luftblasen zu überprüfen. Die Hohlräume dürfen bei visueller Betrachtung 10 % der Fläche nicht überschreiten.

Der Eignungsversuch darf als Ganzes wiederholt werden.

**4 Bericht**

Die Prüfstelle stellt dem Betrieb die Bescheinigung über die Eignung aus, sofern diese nachgewiesen wurde.

Eine Kopie dieser Bescheinigung und des entsprechenden Beurteilungsberichtes sind dem Deutschen Institut für Bautechnik zuzusenden.

